

Erziehungsbeauftragung

(nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Für den Besuch der Veranstaltung/Gaststätte/Disco

(Name, Ort)

am _____

bis _____ Uhr

bis zum Ende der Veranstaltung

erklären wir, _____,
(Name der Eltern)

(Adresse)

dass für unser minderjähriges Kind _____
(Vorname, Name)

geboren am _____
(Geburtsdatum)

Herr/Frau _____
(Vorname, Name)

geboren am _____
(Geburtsdatum)

die Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

Die Begleitperson ist uns als zuverlässig bekannt. Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind, als auch die von uns autorisierte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

Für Rückfragen sind wir an diesem Abend unter _____
telefonisch erreichbar.

(Ort, Datum)

(Unterschrift sorgeberechtigter Mutter/Vater)

(Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person)

Erläuterungen

Aufsichtsübertragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden. Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig. Die erziehungsbeauftragte Person muss während des gesamten Aufenthaltes bei der Veranstaltung anwesend sein.

Regionalverband Saarbrücken – Jugendamt, Europaallee 11, 66113 Saarbrücken